

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemeck vom 22.02.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Niemeck hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Zuständigkeit bei Vermögensgeschäften

Der Amtsausschuss ist für Vermögensgeschäfte zuständig, wenn der Wert des zu veräußernden Vermögensgegenstandes den Betrag von 10.000 Euro (in Worten: Zehntausend Euro) übersteigt.

Artikel 2

Der § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.
- (2) Das Amt Niemeck nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse des Amtsausschusses und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.“

Artikel 3

Der § 6 wird gestrichen.

Artikel 4

Die folgende Anlage 1 wird zur Satzung hinzugefügt:

„Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

Nr.	Orts-/Gemeindeteil	Adresse
01	Buchholz	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 30
02	Dahnsdorf	Hauptstraße neben Bushaltestelle aus Richtung Bad Belzig kommend
03	Garrey	Bushaltestelle Dorfstraße 26
04	Grabow	Am Park 8, 9
05	Groß Marzehns	Feuerwehrgerätehaus Am Teich 1
06	Haseloff	Gemeindehaus Hauptstraße 11 *

07	Hohenwerbig	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle am Friedhof
08	Jeserig	Hauptstraße 3, 4
09	Klein Marzehns	Nebenstraße 21
10	Kranepuhl	Bushaltestelle Dorfstraße 4
11	Locktow	Am Friedhof
12	Lühnsdorf	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle an der Kirche
13	Mörz	Gemeindehaus Dorfstraße 11
14	Neuendorf	Dorfstraße 13
15	Nichel	Gemeindehaus Dorfstraße 17a *
16	Niederwerbig	Gemeindehaus Dorfstraße 2c
17	Niemegk	Großstraße 6
18	Raben	Dorfstraße 6
19	Rädigke	Hauptstraße 39
20	Schlalach	Feuerwehrgerätehaus Mittelstraße 8a
21	Ziezow	Am Friedhof
22	Zixdorf	Alte Dorfstraße 3

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 26. JAN. 2023

Hemmerling -
Amtdirektor



* Redaktionelle Änderung: Die in der vorstehenden Hauptsatzung festgelegten Standorte der Bekanntmachungskästen werden bis zur Beschlussfassung und Bekanntmachung der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung Mühlenfließ am bisherigen Standort verbleiben.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some words like "The", "of", "and" are visible.

JAN 30 1953



Handwritten text at the bottom of the page, mostly illegible.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, im Amtsausschuss des Amtes Niemegk beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, 26.01.2023



Griesbach
Stellv. Amtsdirektor